

Kosten

> Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln:

Schulbücher müssen selbst angeschafft werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bücher gegen ein Entgelt von ca. 30% bis 40% des Ladenpreises von der Schule zu leihen. Arbeitshefte oder Zeichenblöcke, in die hineingeschrieben wird, müssen selbst gekauft werden.

> Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien:

Die Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die pauschalen Kosten werden am Anfang des Schuljahres durch den Klassenlehrer eingesammelt.

> Schülerbeförderung:

Die Schule ist flächendeckend durch öffentliche Busverbindungen zu erreichen.

Ausbildungsziel

Ziel des Berufsvorbereitungsjahres ist das Erlangen der Ausbildungsreife und die Integration in das Erwerbsleben. Im BVJ sollen die Jugendlichen befähigt werden, anschließend

- eine Berufseinstiegsklasse zu besuchen
- eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren
- oder mit einer besseren Vorbereitung ein Arbeitsverhältnis zu beginnen.

Mit dem regelmäßigen Besuch dieser Klasse wird auch die Schulpflicht erfüllt.



Wirtschaft & Verwaltung
Technik
EHSPA
Berufliches Gymnasium
Berufsorientierung & Bautechnik

Das BVJ

(Berufsvorbereitungsjahr)
als Bestandteil der Berufseinstiegsschule

Anmeldungen

Anmeldetermin ist der 20. Februar eines jeden Jahres. Bitte fügen Sie die im Anmeldeformular geforderten Unterlagen bei. Anmeldeformulare sind im Schulsekretariat und im Internet erhältlich.

Öffnungszeiten Schulsekretariat

Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 - 14.00 Uhr
In den Schulferien 10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

- > Christina Schäfer
(christina.schaefer@bbswildeshausen.de)
- > Thomas Bosch
(thomas.bosch@bbswildeshausen.de)

Berufsbildende Schulen des Landkreises Oldenburg
Feldstraße 12 | 27793 Wildeshausen
Postfach 1164 | 27778 Wildeshausen
Fon +49 (0) 44 31 / 93 61 -0 | Fax +49 (0) 44 31 / 93 61 -49



Berufsorientierung

Das Berufsvorbereitungsjahr gibt dem Jugendlichen die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren.

Dafür bieten wir folgende Berufsfeldkombinationen an:

- Agrarwirtschaft / Gartenbau
- Ernährung / Gastronomie
- Gesundheit / Hauswirtschaft
- Hauswirtschaft / Gartenbau
- Technik

Zusätzlich zur Berufsorientierung bietet das BVJ dem Jugendlichen neben der Vermittlung von allgemeinen und fachlichen Lerninhalten die Chance, sein Arbeits- und Sozialverhalten zu verbessern und seine Motivation für einen weiteren Schulbesuch zu steigern. Mittelpunkt des Berufsvorbereitungsjahres ist die praktische Tätigkeit.

Aufnahmevoraussetzungen

In das Berufsvorbereitungsjahr wird generell jede/r Schüler/in aufgenommen, der mindestens neun Jahre an allgemeinbildenden Schulen absolviert hat. Bevorzugt werden Schüler / innen ohne Schulabschluss, die ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeausschuss.

Praktische Ausbildung

Neben der praktischen Grundbildung in den Fachpraxisräumen der Schule werden 2-4 wöchige Praktika durchgeführt.

Studentafel

Unterrichtsfächer	Wochenstunden
Berufsübergreifender Lernbereich:	
Deutsch/Kommunikation Politik Sport Religion	7
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie	6
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis	18
Optionale Lernangebote	4

Prüfungen

Eine Abschlussprüfung findet nicht statt.

Abschlüsse und Berechtigungen

Der erfolgreiche Abschluss des Berufsvorbereitungsjahres ist Grundlage für einen Wechsel in die Berufseinstiegsklasse (BEK) mit der Zielsetzung: Erlangung des Hauptschulabschlusses und Qualifizierung in dem gewählten Berufsfeld.

Förderangebot für besonders leistungsbe- reite Schülerinnen und Schüler

Das Förderangebot zum Hauptschulabschluss im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) soll Schülerinnen und Schülern, die im BVJ eine erfolgsorientierte Leistungsmotivation zeigen – bei einer grundsätzlich vorhandenen Leistungsfähigkeit – die Möglichkeit bieten, zusätzlich den Hauptschulabschluss zu erwerben. Für Teilnehmer am Förderangebot zum Hauptschulabschluss findet eine schriftliche und mündliche Überprüfung am Schuljahresende statt.

Förderung

> Gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz sollen sich alle Schülerinnen und Schüler, die bei Schulbeginn am 1. August das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen (Jugendarbeitsschutz). Der Berechtigungsschein für eine kostenlose ärztliche Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bei einem Arzt Ihrer Wahl ist bei der Stadt oder Gemeinde Ihres Wohnortes erhältlich.

> Das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung soll spätestens bei Schulantritt in der Schule abgegeben werden.